



Frau S. Pfrogner,  
*Landesamt für  
Umwelt, Naturschutz und Geologie*  
Goldbergstrasse 12  
D-18273 Güstrow

[poststelle@lung.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de)

<b>datum</b>	:	<b>17-05-13</b>
<b>onze ref</b>	:	<b>Charlesville / Georg Büchner</b>
<b>Uw ref</b>	:	

Sehr geehrte Frau Pfrogner,

Vorgestern erreichte uns die Nachricht, dass das Landesamt für Denkmalpflege von Mecklenburg-Vorpommern und der Rostocker Oberbürgermeister die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Verbringung der MS Georg Büchner erteilt haben, so dass das Schiff nach Klaipedia in Litauen verbracht werden kann. Höchstwahrscheinlich wird es dort verschrottet – dies ist seit Monaten so bekannt gemacht worden von den Behörden - obwohl es als Denkmal gesetzlich nicht ‘verschrottet’ werden darf.

Der flämische Verein für industrielle Archäologie (VVIA) bedauert den Verlust der Büchner, die noch immer als ‘Charlesville’ bei vielen Belgier weiter lebt um den historischen und industriearchäologischen Wert für den Kolonialgeschichte und den Schiffbau Belgiens. In dieser Sache hat das Kabinett des zuständigen Ministers Bourgeois den VVIA immer unterstützt. Leider hat der Insolvenzverwalter den belgischen und den deutschen Behörden nicht die Zeit zu erforderlichen Verhandlungen gegönnt. Minister Bourgeois hat dies in seiner Pressemitteilung vom 14. Mai öffentlich bedauert.

Angesichts unserer Interesse in die weiteren Entwicklungen der Georg Büchner/ms Charlesville, stellen sich folgende Frage:

- wie lange dauert es noch bevor das Schiff aus der Rostocker Hafen verschwindet? und
- wie realistisch ist es, dass eine professionelle Firma in Rostock den Asbest und die übrige giftige Metalle aus dem Schiff entfernen wird, bevor es zu einem anderen Land abgeschleppt wird?
- welche Umweltverordnung zum Transport und Verschrottung von Wasserfahrzeuge gibt es in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern?

.../...



.../... (2)

Wie bekannt ist dies auch eine europäische Forderung die auch im Falle dieses Schiffes sicher gestellt werden muss. Wir beziehen uns u.a. auf das Basler Abkommen "Convention concerning the export of hazardous waste at international level" und auf die "European Waste Shipment regulation (EEC) No 259/93".

Sind diese Ansprüche ausreichend erfüllt? Und gibt es die nötige Garantie, dass beim Export die Bedingungen dieser Gesetzgebung nach Sinn und Zweck eingehalten werden?

Eine Zahl von belgischen Schiffsliebhaber hat allerdings vor, bevor es so weit ist, nach Rostock zu verreisen. Wir selber wollen auch einen deutlicheren Einblick in das Verfahren das jetzt eingesetzt wird – besonders weil wir daraus Lehre für die Zukunft ziehen wollen. Wie gehen also die europäischen Staaten um mit Denkmälern, die über die Interessen einer einzigen Nation hinausgehen?

Mit Dank im voraus für Ihre Information und mit freundlichen Grüßen,

Adriaan Linters,  
Vorsitzender des VVIA  
flämische Verein für industrielle Archäologie